

**Richtlinien**  
**über die Vergabe der Baugrundstücke im Geltungsbereich**  
**des Bebauungsplangebietes Nr. 21 „Landerpfad“, Ot Lohne**  
**(Vergaberichtlinien)**

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Landerpfad“, Ot Lohne zur Entwicklung von 87 Baurechten auf einer Gesamtfläche von ca. 9,9 Hektar betrieben. Das Bebauungsplangebiet liegt nördlich des Landerpfades zwischen dem Rennweg in Bad Sassendorf und dem Neuen Weg im Ot Lohne und soll den anhaltenden Bedarf an Baugrundstücken decken.

Der vorbereitende Grunderwerb wurde von der Gemeinde Bad Sassendorf in Vorjahren getätigt, um insbesondere einheimischen Familien mit Kindern und jungen Bewerbern zu angemessenen Konditionen Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Die Zuteilung der Grundstücke an die Bewerber obliegt dem Bürgermeister. Der Bürgermeister berichtet regelmäßig über den Stand der Vermarktung im Gemeinderat. Bei gleichzeitiger Bewerbung werden die nachfolgend aufgeführten Vergabegrundsätze berücksichtigt:

- 1.1 Im Gemeindegebiet wohnende Familien mit minderjährigen, im Haushalt lebenden Kindern, werden vorrangig berücksichtigt. Hierbei werden die Familien mit den meisten minderjährigen, im Haushalt lebenden Kindern, bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Anzahl der Kinder werden junge Familien (Alter der Kinder) bevorzugt.
- 1.2 Familien mit Kindern, bei denen ein Elternteil in Bad Sassendorf aufgewachsen ist bzw. die länger als 10 Jahre in Bad Sassendorf gelebt haben werden den Familien unter 1.1 gleichgestellt. Ebenso Alleinerziehende mit Kindern.
- 1.3 Familien mit Kindern, bei denen der Haupterwerbstätige in Bad Sassendorf arbeitet werden den Familien unter 1.1 gleichgestellt.
- 1.4 Als nächstes werden die Grundstücke an kinderlose junge Bewerber (Alter unter 40 Jahre) vergeben, die in der Gemeinde Bad Sassendorf gemeldet sind.
- 1.5 Anschließend werden Familien mit minderjährigen Kindern aus dem Kreis Soest berücksichtigt; die Familien mit den meisten Kindern werden bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Anzahl der Kinder entscheidet das Alter der Kinder, dann das der Eltern.
- 1.6 Verbleibende Grundstücke können an weitere Bewerber vergeben werden.
- 1.7 Bewerber die bereits Wohneigentum besitzen werden als sonstige Bewerber Ziff. 1.6 berücksichtigt. Als Eigenheim zählt nicht eine vorhandene Eigentumswohnung.
2. Ist nach den v. g. Regelungen eine eindeutige Vergabe nicht möglich, z.B. bei gleichwertigen Bewerbungen um ein Grundstück, entscheidet das Los.
3. Die Vergaberichtlinien sind grundsätzlich verbindlich, gelten jedoch nicht für die Mehrfamilienhausbebauung entlang des Neuen Weges, Ot Lohne. In besonders begründeten Einzelfällen kann auf Grundlage eines Ratsbeschlusses hiervon abgewichen werden.
4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.